

Allgemeine Geschäftsbedingungen von:

Tyro Products B.V.
Bedrijvenpark Twente 299
7602 KK Almelo

Registrierungsnummer K.v.K.: 08126497

Artikel 1: Anwendbarkeit - Definitionen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jedes von uns abgegebene Angebot und für alle unsere Abtretungs- und Kauf-/Verkaufsverträge, die wir mit Ihnen abschließen.
2. Sofern eine Bestimmung (teilweise) nichtig ist oder für nichtig erklärt wird, gelten weiterhin die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
3. Im Falle von Abweichungen zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und einer Übersetzung davon ist der niederländische Text maßgebend.
4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für Nach- oder Teilbestellungen, Folge- oder Teilaufträge.
5. Darüber hinaus verwenden wir in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die folgenden Begrifflichkeiten:
 - a. Angebot: jedes Angebot von uns, ob in Form eines schriftlichen Angebots oder nicht;
 - b. schriftlich: per Brief, E-Mail, Fax oder jede andere Form der Kommunikation, die damit gleichgesetzt werden kann, wie z.B. WhatsApp-Nachrichten;
 - c. Dokumente: sowohl physische als auch digitale Dokumente, z.B. von Ihnen oder uns zur Erstellung oder Bereitstellung von Ratschlägen, Berechnungen, Skizzen, Entwürfen, Zeichnungen, etc.
 - d. Informationen: sowohl angeführte Dokumente als auch andere (mündlich übermittelte) Daten.
 - e. Auftrag: ein Auftrag zur Herstellung maßgefertigter Waren oder zur Ausführung von Arbeiten;
 - f. Waren: unsere Produkte im Bereich der industriellen Fernsteuerungen, Empfänger und verwandte Produkte/Zubehör. Dies betrifft sowohl zu liefernde Waren aus unserem Sortiment als auch Waren, die wir in Ihrem Auftrag und nach Ihren Wünschen herstellen (Auftragsarbeiten).
 - g. Materialien: Materialien/Teile/Halberzeugnisse, die wir bei der Ausführung eines Auftrags verwenden und an Sie liefern, oder Materialien/Teile/Halberzeugnisse, die von Ihnen beigestellt werden.

Artikel 2: Angebot - Preise und Tarife

1. Sofern wir im Rahmen unseres Angebots oder als Anlage zum Angebot keine Gültigkeitsdauer angeben, handelt es sich um ein unverbindliches Angebot. Wir können ein unverbindliches Angebot spätestens innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Erhalt Ihrer Annahme widerrufen.
2. Ein kombiniertes Angebot verpflichtet uns nicht dazu, einen Teil der angebotenen Waren/Leistung für einen entsprechenden Teil des Preises/der Vergütung zu liefern.
3. Sofern wir unser Angebot auf Ihre Informationen stützen und sich diese Informationen als falsch/unvollständig erweisen oder sich nachträglich ändern, können wir die angegebenen Preise/Tarife und/oder Fristen entsprechend anpassen.
4. Unser Angebot und unsere Preise/Tarife gelten nicht automatisch für Nachbestellungen oder Neuaufträge.
5. Die Ihnen gezeigten Modelle, Angaben zu Maßen, Gewichten, Kapazitäten, Reichweite/Leistung und andere Beschreibungen/Spezifikationen in Broschüren, Werbematerial oder auf unserer Webseite sind so genau wie möglich, aber sind nur als Richtwerte zu betrachten. Daraus können Sie keine Rechte ableiten.
6. Sofern Sie unser Angebot nicht annehmen, müssen Sie uns auf unsere erste Aufforderung hin alle Dokumente zurücksenden, die Ihnen zum Zweck dieses Angebots übermittelt wurden.
7. Unsere Preise und Tarife, die in einem Angebot oder einer Preis-/Tarifliste angegeben sind, sind in Euro oder einer anderen von uns vereinbarten Währung angegeben und verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und ohne jegliche Kosten, wie z.B. Transport- oder Versandkosten, Servicekosten, Kosten für die Einweisung und Schulung der Benutzer der Waren, Kosten für Be- und Entladen, Versand/Transport und Lagerung der von Ihnen bereitgestellten Materialien, Kosten für Materialien, die nicht in der normalen Ausrüstung enthalten sind, und Rechnungen von beauftragten Dritten.
8. Unsere Preise/Tarife gelten für unsere normalen Arbeitstage. Für Eilaufträge oder wenn wir auf Ihren Wunsch vereinbarte Arbeiten außerhalb unserer normalen Arbeitstage ausführen, können wir Ihnen einen Zuschlag in Rechnung stellen. Unsere normalen Arbeitstage sind: Montag bis Freitag (mit Ausnahme der anerkannten Nationalfeiertage) von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

9. Sollten wir nach Abschluss der Vereinbarung mit (kosten-)preiserhöhenden Umständen konfrontiert sein, können wir die mit Ihnen vereinbarten Preise/Tarife entsprechend anpassen. (Kosten-)preiserhöhende Umstände sind in jedem Fall Änderungen von Gesetzen und Vorschriften, staatliche Maßnahmen, Währungsschwankungen und Änderungen der Preise für notwendige Materialien und der Tarife von beauftragten Dritten.

Artikel 3: Zustandekommen eines Vertrags

1. Der Vertrag kommt zustande, nachdem Sie unser Angebot schriftlich angenommen haben. Wenn wir in unserem Angebot eine Frist für die Annahme (Gültigkeitsdauer) angeben, müssen wir Ihre Annahme innerhalb dieser Frist erhalten haben. Weicht Ihre Annahme vom Angebot ab, kommt der Vertrag erst zustande, wenn wir den Abweichungen schriftlich zugestimmt haben.
2. An die folgenden Sachverhalte:
 - a. eine Bestellung oder einen Auftrag ohne vorheriges Angebot;
 - b. mündliche Vereinbarungen;
 - c. Ergänzungen oder Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Vereinbarung; sind wir erst gebunden, nachdem wir Ihnen dies schriftlich bestätigt haben oder sobald wir - ohne Ihren Widerspruch - mit der Ausführung des Auftrags, der Abtretung oder der Vereinbarungen begonnen haben.

Artikel 4: Abtreten an Dritte

Wir können Lieferungen und Arbeiten durch Dritte ausführen lassen.

Artikel 5: Ihre Verpflichtungen

1. Sie tragen dafür Sorge, dass:
 - a. Sie uns alle für die Erfüllung des Vertrags erforderlichen Informationen rechtzeitig zur Verfügung stellen;
 - b. die von Ihnen zur Verfügung gestellten Datenträger und Dateien frei von Viren und Mängeln sind;
 - c. wir rechtzeitig Zugang zu Materialien haben, die von Ihnen zur Verfügung gestellt werden sollen, und dass sich diese Materialien in gutem Zustand befinden;
 - d. wir zum vereinbarten Datum und zur vereinbarten Zeit Zugang zum Arbeitsort erhalten und dieser Ort den geltenden gesetzlichen (Sicherheits-)Anforderungen entspricht, wenn wir Arbeiten vor Ort durchführen müssen;
 - e. von Ihnen beauftragte Dritte/Personen, die am Arbeitsort anwesend sind, uns nicht behindern und keine Verzögerungen bei der Ausführung unserer Arbeit verursachen;
 - f. wir am Arbeitsort gebührenfreien Zugang zu den von uns gewünschten Anschlussmöglichkeiten für Strom (Kraftstrom), Gas und Wasser haben. Arbeitsausfälle, die als Folge daraus entstehen, gehen zu Ihren Lasten;
 - g. die anderen von uns oder unseren Unterauftragnehmern vernünftigerweise benötigten Einrichtungen am Arbeitsort kostenlos zur Verfügung stehen.
2. Sie garantieren, dass die uns zur Verfügung gestellten Informationen korrekt und vollständig sind und stellen uns von Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Unrichtigkeit/Unvollständigkeit dieser Informationen ergeben.
3. Kommen Sie den oben genannten Verpflichtungen oder Ihren anderen Verpflichtungen aus dem Vertrag/diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht (rechtzeitig) nach? In diesem Fall können wir die Erfüllung des Vertrags aussetzen, bis Sie Ihre Verpflichtungen erfüllt haben. Die Kosten und sonstigen Folgen, die sich daraus ergeben, gehen zu Ihren Lasten und auf Ihr Risiko.
4. Wenn Sie Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und wir nicht die sofortige Erfüllung verlangen, berührt dies nicht unser Recht, die Erfüllung zu einem späteren Zeitpunkt zu verlangen.

Artikel 6: Vertrauliche Informationen

1. Wir werden alle Informationen, die wir von Ihnen oder über Sie erhalten, wenn wir die Vereinbarung abschließen/durchführen, vertraulich behandeln. Wir geben diese Informationen an Dritte nur in dem Maße weiter, wie es für die Vertragserfüllung erforderlich ist.
2. Wir treffen alle angemessenen Vorsichtsmaßnahmen, um diese Informationen vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungspflicht gilt auch für unsere Mitarbeiter und Dritte, die unter unserer Verantwortung an der Erfüllung der Vereinbarung beteiligt sind.
3. Wir verarbeiten Informationen, die unter die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) fallen, in Übereinstimmung mit der DSGVO und melden auch alle Verstöße gegen die Informationssicherheit in Übereinstimmung mit der DSGVO.
4. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht, sofern:
 - a. die Informationen bereits in unserem Besitz gewesen ist, bevor wir sie von Ihnen erhielten;

- b. wir die Informationen aufgrund von Gesetzen und/oder Verordnungen oder einer gerichtlichen Entscheidung offenlegen müssen und uns nicht auf ein gesetzliches/gerichtliches Zeugnisverweigerungsrecht berufen können.

Diese Ausnahmen gelten auch für die in Absatz 2 genannten Arbeitnehmer/Drittparteien.

5. Haben Sie bei Abschluss bzw. während der Ausführung des Vertrags Informationen von oder über uns erhalten? Dann gelten die Bestimmungen dieses Artikels auch für Sie.

Artikel 7: Risiko der Speicherung der Information

1. Wir bewahren alle von Ihnen erhaltenen Informationen für den Zeitraum der Erfüllung des Vertrages auf. Wir speichern diese Informationen sorgfältig und - falls zutreffend - in Übereinstimmung mit der Allgemeinen Datenschutzverordnung (DSGVO).
2. Wir ergreifen alle angemessenen Maßnahmen, um den Verlust oder den unerwünschten Zugang zu diesen Informationen zu verhindern (z.B. durch Viren, technische Störungen, Cyberkriminalität, etc.). Wir haften jedoch in keinem Fall für Schäden, die Ihnen durch den Verlust/die Zerstörung dieser Informationen entstehen - beispielsweise wenn die Informationen mithilfe von Telekommunikationsmitteln übermittelt werden - es sei denn:
 - a. der Schaden ist auf unsere Absicht oder bewusste Leichtsinnigkeit zurückzuführen;
 - b. es liegt eine Haftung vor, die sich aus der DSGVO ergibt.
3. Sofern wir nichts anderes vereinbaren, bewahren Sie stets das Original oder eine Kopie/Sicherung der uns zur Verfügung gestellten Informationen auf.

Artikel 8: Lieferung - Fristen - Fortschritt und Vertragsausführung

1. Wir bemühen uns nach besten Kräften, die vereinbarten Lieferungen und Arbeiten termingerecht auszuführen, aber vereinbarte Termine sind niemals endgültige Termine. Kommen wir unseren Verpflichtungen nicht (rechtzeitig) nach? In diesem Fall müssen Sie uns durch eine schriftliche Inverzugsetzung eine angemessene Frist zur Einhaltung der Vereinbarung einräumen.
2. Die angegebenen Bedingungen und (Liefer-)Termine basieren auf den zu diesem Zeitpunkt geltenden Arbeitsbedingungen, den uns bekannten Informationen und der rechtzeitigen Lieferung der für die Vertragserfüllung bestellten Materialien. Sofern sich diese Umstände ändern oder wenn sich der Beginn, der Fortschritt oder der Abschluss der Arbeiten oder die vereinbarte Lieferung von Waren dadurch verzögert, weil:
 - a. wir nicht rechtzeitig alle notwendigen Informationen von Ihnen erhalten;
 - b. Sie die für einen Auftrag vereinbarten Materialien nicht rechtzeitig liefern;
 - c. wir eine vereinbarte (Voraus-)Zahlung von Ihnen nicht fristgerecht erhalten;
 - d. andere Umstände entstehen, die Ihrem Risiko und auf Ihre Gefahr zuzurechnen sind;haben wir Anspruch auf eine angemessene Verlängerung der vereinbarten Frist und auf eine Entschädigung für die damit verbundenen Kosten und Schäden, wie z.B. etwaige Wartezeiten.
3. Sollen wir die Vertragsausführung auf Ihren Wunsch hin beschleunigen? In diesem Fall können wir Ihnen die Überstunden und andere damit verbundene Kosten in Rechnung stellen.
4. Wir sind berechtigt, den Vertrag in Teilarbeiten unterteilt auszuführen und jede Teillieferung oder -leistung separat in Rechnung zu stellen.
5. Sofern wir einen Vertrag in Phasen unterteilt ausführen, können wir die Ausführung von Teilarbeiten, die zu einer nachfolgenden Phase gehören, aussetzen, bis Sie die Ergebnisse der vorherigen Phase genehmigt haben. Die daraus resultierenden Kosten und Schäden gehen zu Ihren Lasten.
6. Das Risiko für zu liefernde Waren geht auf Sie über, sobald:
 - a. diese Waren unsere Räumlichkeiten/unser Gelände verlassen;
 - b. wir Sie darüber informieren, dass Sie diese abholen können.
7. Der Versand oder Transport der Waren erfolgt auf Ihre Kosten und Gefahr. Wir haften nicht für Schäden im Zusammenhang mit dem Versand oder Transport.
8. Liefern wir die Ware selbst an Sie (z.B. weil wir die Ware auch für Sie montieren)? Dann geht das Risiko für die Ware mit Erhalt der Ware auf Sie über. Wir können Ihnen Transportkosten in Rechnung stellen.
9. Wir können die bestellten Waren und gekauften Materialien auf Ihre Kosten und Ihr Risiko einlagern, wenn wir nicht in der Lage sind, Ihnen die Waren in der vereinbarten Weise zu liefern, wenn Sie diese Waren nicht abholen oder wenn wir die Bestellung nicht ausführen können und die Ursache hierfür in Ihrem Risikobereich liegt. Wir geben Ihnen eine angemessene Frist, innerhalb derer Sie uns Gelegenheit zur Lieferung, Ausführung der Bestellung oder Abholung der Waren geben.
10. Sind Sie nach dieser angemessenen Frist mit Ihren (Kauf-)Verpflichtungen immer noch in Verzug? Dann sind Sie sofort in Verzug. Wir sind berechtigt, den Vertrag durch eine schriftliche Erklärung an Sie ganz oder teilweise

aufzulösen und die bestellten Waren/Materialien an Dritte zu verkaufen und bereits erstellte Unterlagen zu vernichten, ohne dass wir verpflichtet sind, Sie für Schäden, Zinsen und Kosten zu entschädigen. Ebenso wenig berührt dies unser Recht auf Entschädigung für unsere (Lager-)Kosten, Schäden und Gewinnausfall oder unser Recht, Sie um Einhaltung zu bitten.

11. Gegebenenfalls weisen wir Sie auf Unvollkommenheiten, Fehler, Mängel, mögliche Probleme, etc. in Ihrem Namen hin, wie:
 - a. bereitgestellte Informationen;
 - b. vorgeschriebene/geforderte Techniken, Arbeitsmethoden, etc.;
 - c. vorgegebene Anweisungen;
 - d. zur Verfügung gestellte oder vorgeschriebene Materialien;soweit diese Unvollkommenheiten, Fehler, Mängel, Probleme, etc. für unsere Leistung relevant sind und wir uns ihrer bewusst sind oder vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass wir uns dieser bewusst sind.
12. Wir informieren Sie auch über die Folgen für vereinbarte Preise, Tarife und Fristen:
 - a. sofern Sie Änderungen an einer Bestellung/einem Auftrag vornehmen möchten;
 - b. sofern sich während der Vertragsausführung herausstellt, dass wir diesen - aufgrund unvorhergesehener Umstände - nicht in der vereinbarten Weise ausführen können. Wir werden uns mit Ihnen über eine mögliche veränderte Ausführung beraten. Machen die oben genannten Umstände eine Ausführung unmöglich? In diesem Fall haben wir in jedem Fall Anspruch auf die vollständige Erstattung der bereits ausgeführten Arbeiten/Lieferungen und der uns entstandenen Kosten.
13. Sofern uns unvorhergesehene Umstände - wie beispielsweise höhere Gewalt - dazu zwingen, können wir Waren liefern, die von dem abweichen, was wir mit Ihnen vereinbart haben, sofern die Abweichungen keine Verschlechterung bedeuten.
14. Mehr- oder Minderarbeit werden wir mit Ihnen schriftlich vereinbaren. Mündliche Vereinbarungen sind für uns erst verbindlich, wenn wir sie Ihnen schriftlich bestätigt haben oder sobald wir - ohne Ihren Widerspruch - mit deren Ausführung begonnen haben. Zusätzliche Arbeiten umfassen in jedem Fall alle zusätzlichen Arbeiten und Lieferungen auf Ihren Wunsch oder die notwendigerweise aus der Vertragsausführung entstehen und nicht im Angebot/Auftrag enthalten sind. Wir können Ihnen die damit verbundenen Kosten separat in Rechnung stellen.
15. Sofern wir mit Ihnen bei einer Maßanfertigung vereinbaren, dass wir zunächst Muster einreichen, sollten Sie jedes Muster, das wir Ihnen vorlegen, überprüfen und uns Ihre Reaktion darauf so schnell wie möglich bekanntgeben. Falls erforderlich, werden wir das Muster für Sie anpassen und erneut zur Genehmigung vorlegen. Wir können Sie bitten, eine entsprechende schriftliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen. Sofern wir genehmigte Muster noch modifizieren müssen, gilt dies als Mehrarbeit, und wir dürfen Ihnen die daraus resultierenden zusätzlichen Kosten in Rechnung stellen.

Artikel 9: Genehmigung und Lieferung von Bestellungen

1. Wir werden Sie informieren, wenn wir die vereinbarten Arbeiten abgeschlossen haben und die Waren (wieder) einsatzbereit sind.
2. Die (Tätigkeiten an den) Waren sind vereinbarungsgemäß ausgeführt worden, sobald Sie die vereinbarten Spezifikationen/die Funktionsfähigkeit der Waren überprüft und den Lieferschein oder den Arbeitsnachweis zur Genehmigung unterzeichnet haben.
3. Ihre Zustimmung gilt auch als erteilt, sofern:
 - a. Sie innerhalb von 5 Arbeitstagen keinen unterschriebenen Lieferschein oder Arbeitsnachweis an uns zurückschicken und innerhalb dieser Frist keine Beschwerden eingereicht haben;
 - b. wir keinen Lieferschein oder Arbeitsnachweis vorgelegt haben und Sie sich nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der in Absatz 1 genannten Mitteilung beschwert haben;
 - c. Sie die Waren innerhalb dieser 5 Arbeitstage bereits (wieder) verwendet haben.
4. Treten Sie Arbeiten an Dritte ab, die den ordnungsgemäßen Gebrauch der Waren beeinträchtigen könnten? In diesem Fall geben Sie keinen Grund für eine spätere Genehmigung oder Ablehnung an, sofern diese Arbeit nach Abschluss unserer Arbeit noch nicht durchgeführt/abgeschlossen ist.
5. Möchten Sie nach Lieferung noch Änderungen an den Waren? In diesem Fall wird dies als Mehrarbeit angesehen und wir können Ihnen diese Änderungen separat in Rechnung stellen.
6. Stellen Sie nach Lieferung noch Mängel, Unvollkommenheiten, etc. fest? In diesem Fall gelten die Bestimmungen des Artikels „Reklamationen“.

Artikel 10: Reklamationen

1. Sie prüfen die gelieferte Ware sofort nach Erhalt und vermerken auf dem Frachtbrief/Begleitschein sichtbare Mängel, Beschädigungen, Fehler, Fehlmengen, Nummernabweichungen, etc. Falls kein Frachtbrief/Begleitschein vorliegt, müssen Sie diese Reklamation innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Erhalt schriftlich bei uns einreichen. Übermitteln Sie diese Reklamationen nicht rechtzeitig? In diesem Fall wird davon ausgegangen, dass die Waren in gutem Zustand und in Übereinstimmung mit dem Vertrag bei Ihnen eingegangen sind.
2. Sonstige Reklamationen an den gelieferten Waren müssen uns unverzüglich nach Entdeckung - spätestens jedoch innerhalb der vereinbarten Gewährleistungsfrist - schriftlich gemeldet werden. Sämtliche Folgen einer nicht sofort erfolgten Meldung gehen auf Ihr Risiko.
3. Reklamationen über ausgeführte Arbeiten sind uns ebenfalls sofort nach Entdeckung - spätestens jedoch 2 Monate nach Lieferung - schriftlich mitzuteilen. Sämtliche Folgen einer nicht sofort erfolgten Meldung gehen auf Ihr Risiko. Liegt eine rechtzeitige Reklamation nicht vor, so gilt die Arbeit als vereinbarungsgemäß ausgeführt.
4. Melden Sie eine Reklamation nicht rechtzeitig? In diesem Fall können Sie sich nicht auf eine vereinbarte Garantie berufen.
5. Reklamationen setzen Ihre Zahlungsverpflichtung nicht aus.
6. Sie ermöglichen uns, die Reklamation zu untersuchen. Dafür müssen Sie uns alle relevanten Informationen zur Verfügung stellen. Ist eine Rücksendung für die Untersuchung notwendig oder muss eine Reklamation vor Ort untersucht werden? In diesem Fall geht dies auf Ihre Kosten, es sei denn, Ihre Reklamation erweist sich im Nachhinein als begründet. Sie tragen stets das Versand-/Transportrisiko.
7. Die Rücksendung erfolgt nach unserer schriftlichen Genehmigung, in einer von uns zu bestimmenden Weise und - wenn möglich - in Originalverpackung/-verpackungsmaterial.
8. Sofern wir einen Artikel (oder einen Teil davon) für Sie ersetzen, werden wir Eigentümer des ersetzten Teils bzw. der ersetzten Teile.
9. Es sind keinerlei Reklamationen über folgende Sachverhalte möglich:
 - a. Geringfügige - gegenseitige oder anderweitige - branchenübliche Abweichungen in Bezug auf die spezifizierte Qualität, die Abmessungen, das Gewicht, die Mengen, die Oberflächenbeschaffenheit usw.
 - b. Waren, die von Ihnen nach Erhalt modifiziert/bearbeitet oder verarbeitet wurden.

Artikel 11: Garantien

1. Wir führen die vereinbarten Lieferungen und Aufträge ordnungsgemäß und in Übereinstimmung mit den in unserer Branche geltenden Normen aus, geben aber keine weitergehende Garantie, als die mit Ihnen ausdrücklich vereinbarte.
2. Wir gewährleisten während des Garantiezeitraums die übliche Qualität und Unversehrtheit der gelieferten Waren. Sofern nicht anders vereinbart oder angegeben, beträgt der Garantiezeitraums 1 Jahr ab unserem Rechnungsdatum.
3. Die Leistung unseres Unternehmens - wie z.B. die Reichweite einer Fernsteuerung/eines Empfängers - hängt von mehreren Faktoren ab. Aus diesem Grund können wir nicht garantieren, dass die von uns herausgegebenen Spezifikationen in Ihrer Situation anwendbar sind. Für eine Erklärung darüber und wie die Dinge funktionieren, wenden Sie sich bitte an unsere Produktspezialisten.
4. Die für eine Bestellung erforderlichen Materialien basieren auf den vom Hersteller/Lieferanten bereitgestellten Informationen über die Eigenschaften dieser Materialien. Gibt der Hersteller/Lieferant eine Garantie für diese Materialien? In diesem Fall gilt diese Garantie zwischen uns in gleicher Weise. Wir werden Sie darüber informieren.
5. Möchten Sie die Gegenstände für einen anderen als den üblichen Zweck oder auf eine andere als die übliche Art und Weise verwenden? Dann gewährleisten wir die Eignung der Artikel für diesen Zweck nur, wenn wir Ihnen dies schriftlich bestätigen.
6. Sie können sich nicht auf die Garantie berufen, solange Sie den vereinbarten Preis für die Waren noch nicht bezahlt haben.
7. Berufen Sie sich zu Recht auf eine vereinbarte Garantie? Dann haben wir die Wahl zwischen der kostenlosen Reparatur oder dem kostenlosen Ersatz der Waren, der Durchführung der vereinbarten Arbeiten - kostenlos und in der korrekten Weise - oder einer Rückerstattung bzw. Ermäßigung des vereinbarten Preises oder der Vergütung. Im Falle eines zusätzlichen Schadens gelten die Bestimmungen des Artikels über die Haftung.

Artikel 12: Haftung

1. Abgesehen von den mit Ihnen ausdrücklich vereinbarten oder von uns gegebenen Garantien übernehmen wir keine Haftung.
2. Wir haften nur für direkte Schäden. Jegliche Haftung für Folgeschäden wie Handelsverluste, Produktionsschäden, entgangene Gewinne, entgangene Einsparungen, erlittene Verluste, Verspätungsschäden, Rufschädigung, Umweltschäden, verhängte Bußgelder, etc. sowie Personen- oder Sachschäden wird ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Darüber hinaus haften wir nicht für Personen- oder Sachschäden, die sich aus der Verwendung der von uns gelieferten Waren ergeben. Sie sind für den sorgfältigen/vorsichtigen Umgang mit den Waren persönlich verantwortlich. Diese Verantwortung gilt auch, wenn Sie einem Dritten die Nutzung der Waren gestatten. Die Benutzung erfolgt stets auf eigenes Risiko.
4. Sie müssen alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um den Schaden zu verhindern oder zu begrenzen.
5. Sofern wir haftbar sind, ist unsere Entschädigungspflicht stets auf maximal den Betrag begrenzt, den unser Versicherer in dem betreffenden Fall auszahlt. Kommt es nicht zu einer Auszahlung oder ist der Schaden nicht durch eine von uns abgeschlossene Versicherung gedeckt? In diesem Fall beschränkt sich unsere Ersatzpflicht maximal auf den Rechnungsbetrag für die gelieferte Ware/Leistung.
6. Alle Ihre Ansprüche auf Ersatz des erlittenen Schadens verjähren in jedem Fall 6 Monate nach dem Zeitpunkt, zu dem Sie von dem von Ihnen erlittenen Schaden Kenntnis hatten/hätten haben können und uns deshalb dafür hätten verklagen können.
7. Wenn wir unsere Arbeit/Lieferungen auf der Grundlage von Informationen durchführen, die von/im Auftrag von Ihnen bereitgestellt werden, sind wir nicht für den Inhalt, die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen verantwortlich.
8. Stellen Sie Materialien zur Bearbeitung zur Verfügung? Dann sind wir für die korrekte Verarbeitung verantwortlich, aber nicht für die Tauglichkeit dieser Materialien oder den Einfluss, den diese Materialien auf das Endergebnis haben.
9. Bei der Montage der Waren auf Ihrer eigenen Anlage/Maschine sind eine Reihe von Punkten wichtig. Die geltenden Maschinenrichtlinien müssen berücksichtigt werden. Sofern Sie Ihre Anlage/Maschine serienmäßig mit einer Tyro-Fernsteuerung ausstatten, sind Sie auch für die Zertifizierung der gesamten Anlage/Maschine verantwortlich. Diese Zertifizierung muss den Gesetzen, Vorschriften, Anforderungen und Normen entsprechen, die an dem (geographischen) Ort gelten, an dem das System/die Maschine in Betrieb genommen wird. Wir haften nicht für Schäden, die Ihnen dadurch entstehen, dass Sie Ihr System/Ihre Maschine nicht oder falsch zertifiziert haben, wenn Sie oder ein von Ihnen beauftragter Dritter diese Zertifizierung veranlassen.
10. Wir sind nicht haftbar - und Sie können sich nicht auf die geltende Garantie berufen -, wenn der Schaden verursacht wurde durch:
 - a. Ihren nicht sachverständigen Betrieb/Ihren Umgang mit den gelieferten Waren;
 - b. einen Gebrauch entgegen dem Zweck der (Wieder-)Lieferung oder entgegen den Anweisungen, Ratschlägen, Gebrauchsanweisungen, Handbüchern, etc., die von/im Auftrag von uns zur Verfügung gestellt wurden;
 - c. Ihre unsachgemäße Verwahrung (Lagerung) der Waren;
 - d. Ihre nicht sachgemäße oder unzureichende Wartung der Gegenstände, wie z.B. Nichteinhaltung von Wartungsanweisungen oder normale Wartungspflege;
 - e. das Versäumnis, die gelieferten Waren/das System vor der Inbetriebnahme zu testen/prüfen;
 - f. Fehler oder Ungenauigkeiten in den Informationen, die Sie uns von/im Namen von Ihnen zur Verfügung gestellt haben;
 - g. Defekte/Mängel in den von Ihnen gelieferten Materialien;
 - h. äußere Einflüsse, die nicht denjenigen entsprechen, denen die Waren normalerweise standhalten sollten (wie Feuer, Blitzschlag, Feuchtigkeit, etc.);
 - i. Ihre Anweisungen oder Instruktionen;
 - j. oder als Ergebnis einer Entscheidung Ihrerseits, die von unseren Ratschlägen oder von den Gepflogenheiten abweicht;
 - k. oder weil (Reparatur-)Arbeiten oder Änderungen/Verfahren von Ihnen oder in Ihrem Namen an den gelieferten Waren durchgeführt wurden, ohne unsere ausdrückliche vorherige Zustimmung.
11. In den im vorigen Absatz genannten Fällen haften Sie in vollem Umfang für den daraus entstehenden Schaden und stellen uns von Ansprüchen Dritter frei.

12. Die in diesem Artikel enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn der Schaden auf unseren Vorsatz oder unsere bewusste Leichtsinnigkeit zurückzuführen ist oder wenn die Beschränkungen gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Nur in diesen Fällen stellen wir Sie von Ansprüchen Dritter frei.

Artikel 13: Zahlung

1. Wir können Sie jederzeit um eine (teilweise) Vorauszahlung oder eine andere Zahlungssicherheit bitten.
2. Sofern nicht anders vereinbart, müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum bezahlen. Die Richtigkeit der Rechnung gilt als gesichert, sofern Sie innerhalb dieser Zahlungsfrist keine Einwände erheben.
3. Haben Sie innerhalb der Zahlungsfrist nicht (vollständig) bezahlt? In diesem Fall schulden Sie uns Verzugszinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat, die auf den Rechnungsbetrag zu berechnen sind. Teile eines Monats werden dabei als ein ganzer Monat gezählt.
4. Ist Ihre Zahlung nach einer Mahnung immer noch nicht erfolgt, können wir Ihnen auch außergerichtliche Inkassokosten in Höhe von 15 % des Rechnungsbetrags in Rechnung stellen, mit einem Mindestbetrag von 40,00 €.
5. Für die Berechnung von außergerichtlichen Inkassokosten können wir den Kapitalbetrag der Forderung nach einem Jahr um die in diesem Jahr aufgelaufenen Verzugszinsen erhöhen.
6. Bleibt Ihre Zahlung aus? In diesem Fall können wir den Vertrag - durch eine an Sie gerichtete schriftliche Erklärung - auflösen oder unsere Verpflichtungen aus dem Vertrag aussetzen, bis Sie dafür bezahlt oder uns eine angemessene Sicherheit geleistet haben. Wir sind im Besitz dieses Aussetzungsrecht bereits vor Ihrem Zahlungsverzug, sofern wir dann bereits berechtigte Gründe haben, Ihre Kreditwürdigkeit anzuzweifeln.
7. Eingegangene Zahlungen werden zunächst von allen fälligen Zinsen und Kosten und dann von den am längsten offenen Rechnungen abgezogen, es sei denn, Sie teilen uns zum Zeitpunkt der Zahlung schriftlich mit, dass sich diese auf eine spätere Rechnung bezieht.
8. Sie können unsere Forderungen nicht mit Gegenforderungen verrechnen, von denen Sie glauben, dass Sie sie gegen uns haben. Dies gilt auch, wenn Sie eine (vorläufige) Aussetzung der Zahlungen beantragen oder für insolvent erklärt werden.

Artikel 14: Eigentumsvorbehalt

1. Alle von uns an Sie gelieferten Waren bleiben unser Eigentum, bis Sie all Ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllt haben.
2. Diese Zahlungsverpflichtungen beziehen sich nicht nur auf den Kaufpreis der Waren, sondern auch auf unsere Forderungen:
 - a. für Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Lieferung durchgeführt wurden;
 - b. aufgrund eines zurechenbaren Mangels Ihrerseits, wie Schadenersatz, außergerichtliche Inkassokosten, Zinsen und etwaige Strafen.
3. Wenn wir Ihnen identische, nicht individualisierbare Waren liefern, gilt immer der Posten der ältesten Rechnung/Rechnungen als zuerst verkauft. Dies bedeutet, dass der Eigentumsvorbehalt immer für alle gelieferten Waren gilt, die sich zu dem Zeitpunkt, an dem wir unseren Eigentumsvorbehalt geltend machen, noch in Ihrem Lager/Ihren Räumlichkeiten befinden.
4. Sie dürfen die Waren im Rahmen Ihres normalen Geschäftsbetriebs weiterverkaufen, vorausgesetzt, dass Sie mit Ihren Kunden ebenfalls einen Eigentumsvorbehalt vereinbaren.
5. Sie dürfen Waren, die dem Eigentumsvorbehalt unterliegen, nicht verpfänden oder unter die tatsächliche Kontrolle eines Kreditgebers stellen.
6. Sie müssen uns unverzüglich informieren, wenn Dritte angeben, Eigentums- oder andere Rechte an den Waren zu haben.
7. Solange Sie über die Waren verfügen, müssen Sie diese sorgfältig und als unser identifizierbares Eigentum aufbewahren.
8. Sie haben eine solche Geschäfts- oder Inhaltsversicherung abzuschließen, dass die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren mitversichert sind. Auf unser Verlangen gewähren Sie uns Einsicht in die Versicherungspolice und die entsprechenden Prämienzahlungsbelege.
9. Verstoßen Sie gegen diesen Artikel oder berufen wir uns aus einem anderen Grund auf unseren Eigentumsvorbehalt? Dann dürfen wir/unsere Mitarbeiter Ihre Räumlichkeiten betreten und die Waren zurücknehmen. Dies berührt nicht unser Recht, den Vertrag - ohne weitere Ankündigung durch eine an Sie gerichtete schriftliche Erklärung - aufzulösen oder unseren Schaden, entgangenen Gewinn und Zinsen zu ersetzen.

Artikel 15: Geistige Eigentumsrechte

1. Sofern nichts anderes vereinbart worden ist, sind wir/unsere Lizenzgeber Eigentümer aller geistigen Eigentumsrechte, die auf den von uns gelieferten oder produzierten Waren, Dokumenten, Software, etc. beruhen oder sich daraus ergeben. Nur wir/unsere Lizenzgeber dürfen diese Rechte ausüben.
2. Dies bedeutet unter anderem, dass Sie die von uns gelieferten/gefertigten:
 - a. Dokumente nicht außerhalb des Kontexts der Vereinbarung verwenden, sie nicht reproduzieren, sie nicht an Dritte weitergeben und sie nicht an Dritte zur Einsicht geben dürfen;
 - b. Waren, Software oder Teile davon nicht kopieren, modifizieren, reproduzieren, etc. dürfen; und zwar nicht ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung oder die Zustimmung unseres Lizenzgebers.
3. Stellen Sie uns Dokumente oder Dateien zur Verfügung? Dann garantieren Sie, dass diese Dokumente oder Dateien keine geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen. Sie haften für Schäden, die uns durch solche Verstöße entstehen, und stellen uns von Ansprüchen dieser Dritten frei.

Artikel 16: Ihr Eigentum - Zurückbehaltungsrecht

1. Wenn Sie uns Eigentum zur Verfügung stellen - z.B. für Montage, Wartung oder Reparatur - bleiben diese Ihr Eigentum. Wir verwenden dieses Eigentum nur so, wie es für die Ausführung des Auftrags erforderlich ist.
2. Wir können jedoch die Rückgabe Ihres Eigentums aussetzen, wenn und solange Sie:
 - a. die Kosten für (frühere) Arbeiten an diesem Eigentum nicht (vollständig) bezahlt haben;
 - b. andere fällige und zu zahlende Forderungen, die wir gegen Sie haben, nicht (vollständig) beglichen haben.
3. Wir haften nicht für Schäden - gleich welcher Art -, die sich aus dem von uns ausgeübten Zurückbehaltungsrecht ergeben.

Artikel 17: Insolvenz - fehlende Verfügungsgewalt, etc.

1. Wir können die Vereinbarung - ohne weitere Inverzugsetzung durch eine an Sie gerichtete schriftliche Erklärung - zu dem Zeitpunkt auflösen, zu dem Sie:
 - a. für insolvent erklärt werden oder ein Antrag dafür gestellt wird;
 - b. eine (vorläufige) Aussetzung der Zahlungen beantragen;
 - c. von einem Pfändungsbeschluss betroffen sind;
 - d. unter Vormundschaft oder Verwaltung gestellt werden;
 - e. auf andere Weise die Verfügungsgewalt oder Rechtsfähigkeit in Bezug auf (Teile des) Ihr Vermögen verlieren.
2. Sie müssen den Treuhänder oder Insolvenzverwalter stets über den (Inhalt des) Vertrags und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen informieren.

Artikel 18: Höhere Gewalt

1. Wenn wir unsere vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber nicht erfüllen, können wir nicht haftbar gemacht werden, wenn ein Fall von höherer Gewalt vorliegt.
2. In jedem Fall stellen die folgenden Umstände höhere Gewalt auf unserer Seite dar:
 - a. Krieg, Aufruhr, Militarisierung, innere und äußere Unruhen, staatliche Maßnahmen oder die Androhung solcher/ähnlicher Umstände;
 - b. Störung der zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung bestehenden Devisenbeziehungen;
 - c. Betriebsunterbrechungen aufgrund von Brand, Einbruch, Sabotage, Ausfall von Strom-, Internet- oder Telefonverbindungen, Cyberkriminalität, Streiks, extremen Fehlzeiten, (Maßnahmen im Zusammenhang mit) Epidemien oder Pandemien, Naturereignissen, (Natur-)Katastrophen und dergleichen;
 - d. aufgrund von Witterungsbedingungen, Straßensperrungen, Unfällen, einfuhr- und ausfuhrhemmenden Maßnahmen, einem (vorübergehenden) Mangel an den erforderlichen Materialien, entstehenden Transportschwierigkeiten und (Weiter-)Lieferproblemen.
3. Im Falle höherer Gewalt können wir - durch eine an Sie gerichtete schriftliche Mitteilung - vom Vertrag zurücktreten oder unsere Lieferungen/Arbeiten für einen angemessenen Zeitraum anpassen oder aussetzen. Wir müssen dann keine Entschädigung an Sie zahlen.
4. Tritt der Fall der höheren Gewalt ein, nachdem wir den Vertrag bereits teilweise erfüllt haben? In diesem Fall haben wir jedoch Anspruch auf Entschädigung für bereits ausgeführte Lieferungen/Arbeiten.

Artikel 19: Stornierung - Aussetzung

1. Sofern Sie eine Lieferung oder einen Auftrag vor oder während der Ausführung stornieren, können wir Ihnen eine feste Entschädigungssumme in Rechnung stellen für:
 - a. alle anfallenden Kosten (wie z.B. Teile von Materialien, die bereits für einen Auftrag gekauft wurden);
 - b. den Schaden, den wir durch die Stornierung erlitten haben, einschließlich des Gewinnausfalls.Je nach den bereits ausgeführten Arbeiten und Lieferungen beträgt diese Entschädigung 20 % bis 100 % des vereinbarten Preises/der vereinbarten Vergütung.
2. Wenn Sie einen geplanten Termin weniger als 24 Stunden im Voraus absagen/verschieben oder nicht zur vereinbarten Zeit anwesend sind, können wir Ihnen die dafür reservierte Zeit in Rechnung stellen.
3. Sie stellen uns von Ansprüchen Dritter, die sich aus der Stornierung ergeben, frei.
4. Wir sind berechtigt, die fällige Entschädigung mit den von Ihnen gezahlten Beträgen und Ihren eventuellen Gegenforderungen zu verrechnen.
5. Bitten Sie uns darum, die Ausführung der Lieferung/Bestellung auszusetzen? In diesem Fall sind wir berechtigt, die Entschädigung für alle ausgeführten Lieferungen/Arbeiten mit sofortiger Wirkung einzufordern und Ihnen in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch für entstandene Kosten, Kosten, die durch die Aussetzung entstehen, und Stunden, die wir/von uns beauftragte Dritte zu diesem Zeitpunkt bereits für den Aussetzungszeitraum reserviert haben.
6. Die Kosten, die uns für die Wiederaufnahme der Lieferung/Bestellung entstehen, gehen ebenfalls zu Ihren Lasten. Können wir die Vertragsausführung nach Aussetzung nicht wieder aufnehmen? In diesem Fall können wir den Vertrag - durch eine an Sie gerichtete schriftliche Erklärung - auflösen.

Artikel 20: Anwendbares Recht - Zuständiges Gericht

1. Unsere Verträge unterliegen dem niederländischen Recht.
2. Wir schließen die Anwendbarkeit des Wiener Kaufrechts (CISG) aus.
3. Wir legen Streitigkeiten dem Gericht vor, das an unserem Geschäftssitz zuständig ist. Wir behalten uns auch jederzeit das Recht vor, die Streitigkeit dem zuständigen Gericht an Ihrem Geschäftssitz vorzulegen.
4. Wenn Sie sich außerhalb der Niederlande befinden, können wir den Streitfall auch dem zuständigen Gericht des Landes oder Staates vorlegen, in dem Sie sich befinden.
5. Haben Sie Ihren Geschäftssitz außerhalb der EU? Dann erfolgt die Streitbeilegung durch ein Schiedsverfahren. Dies geschieht durch drei Schiedsrichter nach den Regeln der ICC (International Chamber of Commerce). Das Schiedsgerichtsverfahren wird in englischer Sprache durchgeführt und der Schiedsspruch ist für Sie und für uns bindend. Der Ort des Schiedsverfahrens ist Almelo.
6. Im Falle eines (drohenden) Rechtsstreits können wir bei Ihnen eine Begutachtung/Untersuchung von einem oder mehreren Experten durchführen lassen. Sie und wir tragen jeweils die Hälfte der Kosten.

Datum: Oktober 2022